

Streit um Messwerte und Prognosen

Es war eine merkwürdige Verhandlung vor dem Verwaltungsgerichtshof in Mannheim. Immerhin haben die Vertreter der Stadt Ludwigsburg ihre Anliegen gut vorgetragen, Dr. Rauscher war sehr streitbar in der Sache, Herr Ilk hat die geplanten Maßnahmen der Stadt überzeugend aufgezeigt. Ein schlechtes Bild gab das Verkehrsministerium Stuttgart ab. Da setzt sich der Leiter des Referats 43 für Lärmschutz und Luftreinhaltung, Dr. Udo Weese ins Publikum, sagt kein Wort und lässt seine Mitarbeiterin gegenüber den Routiniers der DUH, Herrn Resch und Herrn Klinger, ins Messer laufen. Es war nur schwer erkennbar, dass das Verkehrsministerium mit der Stadt Ludwigsburg an einem Strang gezogen hat.

Wie kann man eine Modellierung der Ludwigsburger Schadstoffbelastung präsentieren, von der der verantwortliche Modellierer sagt, dass sie zu grob ist, um außerhalb der Friedrichstraße 9 aussagekräftig zu sein? Und wie kann man eine modellierte Höchstbelastung in der Keplerstraße überhaupt diskutieren, ohne darauf hinzuweisen, dass dies eine stark frequentierte Kreuzung ist, die von Gesetzes wegen eh von einer Messung ausgeschlossen ist? Da bleibt dann auch die Frage, wie ortskundig und auch wie sattelfest in der Verordnung die Leute des Verkehrsministeriums sind.

Dr. Rauscher hat richtig darauf hingewiesen, dass Messungen repräsentativ für einen mindestens 100 Meter langen Straßenabschnitt sein müssen, und dass die in der letzten Zeit stattgefundenen Profilmessungen über einen 130 Meter Straßenabschnitt zeigen, dass an der Friedrichstraße der Messwert tatsächlich unter der Grenze von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ NO₂ ist. Nachdem die Rechtsprechung nun aber darauf zu bestehen scheint, dass letztlich nur der Messwert an der Messstelle selbst entscheidend ist, müsste man diese nun jetzt so lange hin- und herschieben, bis sie repräsentativ ist. Es sei denn, das Gericht akzeptierte pragmatisch schlicht die Messergebnisse der Profilmessungen? Andere Forderungen der DUH haben Kindergartenniveau.

Die Station hat nun mal eine Geschichte: Nach Probemessungen in der Stadt von 2004 bis 2006 wurde sie nach der damaligen Verordnung aufgestellt. Die Repräsentativität für einen mindestens 100 Meter langen Straßenabschnitt gab es bis 2010 noch nicht in der deutschen Verordnung, und seit es sie gibt wurde sie bis in der jüngsten Vergangenheit vom Regierungspräsidium nie überprüft. Auch hätte die Messstelle niemals so nahe an einem Gebäude positioniert werden dürfen, dies war nur für Messungen von Feinstaub vorgesehen. Das Regierungspräsidium hätte schon vor zehn Jahren die Position der Messstelle überprüfen und korrigieren sollen, hat wohl auf den Sieg des Pragmatismus vertraut, steht jetzt aber nackt vor einem Richter, der sich von einer DUH instrumentieren lassen kann.

Dies alles hat wenig mit tatsächlichen Gesundheitsrisiken der Bevölkerung zu tun. Als in diesem Jahr der Richtwert I (unkritische lebenslange Exposition) für Innenräume auf $80 \mu\text{g}/\text{m}^3$ festgelegt werden sollte hat der zuständige Arbeitskreis festgestellt, dass es dafür keine wissenschaftliche Grundlage gibt – trotz über 30 Jahren umfangreicher Forschung. Man hat aber festgestellt, dass der Grenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ nichts mit der Einzelsubstanz Stickstoffdioxid zu tun hat - nachzulesen auf der Webseite des Umweltbundesamts.